

Der Landrat

10 - Personal und Zentrale
Dienste, FDL Rutzen

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/952

Beschlussvorlage

Vorgriff auf den Stellenplan 2022
--

Ausschuss für Finanzen und Controlling	21.09.2021	TOP
Kreisausschuss	04.10.2021	TOP
Kreistag	11.10.2021	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Stellenumfang wird im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 unbefristet um

0,41 VZÄ der Entgeltgruppe 5 der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA),

0,27 VZÄ der Entgeltgruppe 6 der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA),

0,6 VZÄ der Entgeltgruppe 8 der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA),

1,5 VZÄ der Entgeltgruppe 9a der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA),

3,0 VZÄ der Entgeltgruppe 9b der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA),

8,25 VZÄ der Entgeltgruppe 10 der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA),

1,25 VZÄ A 9/A 10 NBesG und

0,5 VZÄ A 11 NBesG

sowie befristet um

1,55 VZÄ A 10 NBesG (befristet bis 31.03.2023) und

1,0 VZÄ der Entgeltgruppe 9b der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) (befristet bis 30.06.2023)

ausgeweitet.

Sachverhalt:

Da die gesetzlichen Grundlagen für einen Nachtragshaushaltsplan mit einem Nachtragsstellenplan nicht vorliegen, werden die notwendigen Stellenmehrungen als Vorgriff auf den Stellenplan 2022 in die Gremien gegeben. Weitere Vorgriffe sind in der Vorlage 2021/912 - Eingliederungshilfe im Fachdienst 57 – Soziales und wirtschaftliche Hilfen – (bereits beschlossen), 2021/956 - Zukunft des Rundlingsmuseums Lübeln – hier personelle Ausstattung sowie 2021/953 - Personalbemessung in den sozialen Diensten des Jugendamtes enthalten. Zudem hatte der Kreisausschuss bereits am 15.03.2021 (Vorlage 2021/155) beschlossen, aufgrund der Corona-Pandemie eine auf ein Jahr befristete Stellenmehrung um 8,0 VZÄ vorzunehmen. Die Stellen wurden mit Unterstützungskräften für den Zweckverband Gesundheitsamt Uelzen/Lüchow-Dannenberg sowie Personal für die Kernverwaltung (Fachdienst 66, 51 und 36) besetzt.

Fachdienst 10 – Personal und Zentrale Dienste

- 1,0 VZÄ E 9b (unbefristet)
- 0,5 VZÄ A 11 (unbefristet)

Für das Jahr 2010 hatte der Landkreis 272,87 VZÄ im Stellenplan ausgewiesen, für das Jahr 2021 waren es 331,81 VZÄ. Bereits im laufenden Haushaltsjahr 2021 zeichnet sich ab, dass die Kreisverwaltung einen erheblichen personellen Mehrbedarf in unterschiedlichen Bereichen hat. Als Beispiele seien hier nur der Fachdienst 67 mit einem Stellenmehrbedarf von 8 VZÄ und die sozialen Dienste im Fachdienst 51 mit einem Stellenmehrbedarf von rund 10 VZÄ genannt. Zudem werden - bedingt durch die Auflösung des Zweckverbandes Gesundheitsamt Uelzen/Lüchow-Dannenberg - die Aufgaben des Gesundheitsamtes wieder in die Kernverwaltung zurückgeführt. Erwartet wird hier ein Stellenzuwachs von ca. 10 VZÄ. Allein der Stellenzuwachs in den letzten elf Jahren von rund 59 VZÄ macht eine Nachsteuerung bei der Sachbearbeitung im Personalbereich notwendig. Dies umso mehr unter dem Aspekt, dass der Stellenzuwachs von 59 VZÄ nicht mit einem Personalzuwachs von 59

Personen gleichzusetzen ist. Viele Stellen werden mit Mitarbeitenden besetzt, die in Teilzeit arbeiten. Beispielsweise liegt die Teilzeitquote im Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst (inklusive der Aufgaben Trennungs- und Scheidungsberatung und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) derzeit bei 50,2 %, in der Eingliederungshilfe und im Pflegekinderdienst im Fachdienst 51 sogar bei 100 %. Somit verbergen sich hinter den 59 VZÄ weitaus mehr Personen. Am 01.08.2010 waren 280 Personen bei der Kreisverwaltung beschäftigt, am 01.08.2021 waren es bereits 416. Bei den Stellenanteilen der Personalsachbearbeitung ist die entsprechende Nachsteuerung unterblieben. Es zeigt sich, dass mit der derzeitigen Personalausstattung im Bereich der Personalsachbearbeitung diverse Vorgänge nur unter Absenkung der Bearbeitungsstandards oder mit zeitlichen Verzögerungen bearbeitet werden können. Dies ist vor dem Hintergrund der Ansprüche, die an eine gut funktionierende Personalarbeit gestellt werden, nicht akzeptabel.

Zudem ist der Fachkräftemangel auch beim Landkreis Lüchow-Dannenberg deutlich spürbar. Ausschreibungen und Auswahlverfahren müssen für diverse Stellen mehrfach durchgeführt werden, ehe eine passende Besetzung erreicht werden kann. Die Fluktuation ist in einigen Bereichen sehr hoch. Dies bringt Mehrarbeit für die Personalsachbearbeitung (Beendigung des Arbeitsverhältnisses, neue Ausschreibung der Stelle, Auswahlverfahren etc.) mit sich. Im gesamten Jahr 2020 wurden 37 Stellenausschreibungsverfahren durchgeführt. Im ersten Halbjahr 2021 waren es bereits 36 Verfahren. Daher sollte dieser Bereich mit 1,0 VZÄ verstärkt werden.

Der Bereich der Organisation sollte ebenfalls personell ausgeweitet werden. Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die bestehende personelle Ausstattung nicht ausreichend ist, um in der angemessenen Tiefe und Schnelligkeit die Aufträge und Anforderungen, die an den Organisationsbereich gestellt werden, abzuarbeiten. Der oben aufgezeigte Personalzuwachs basiert auf einem Aufgabenzuwachs. Die Aufgabenmehrungen in den Fachdiensten wirken sich direkt auf den Organisationsbereich als Querschnittsbereich aus: Die Aufgaben müssen z.B. in Geschäftsverteilungsplänen abgebildet und (Neu-)Bewertungen von Stellen und Arbeitsvorgängen durchgeführt werden. Viele Ergebnisse, die Organisationsuntersuchungen oder Personalbemessungen mit sich gebracht haben, hatten nur kurz Bestand, da Gesetzes- oder andere Änderungen eingetreten sind, die eine Neubetrachtung erfordern. Daher ist der Organisationsbereich ständig gefordert und muss kürzlich Erarbeitetes wieder überarbeiten. Zudem wirken sich die Digitalisierung und die Flexibilisierung der Arbeitswelt hier besonders aus. Auf die daraus entstehenden Anforderungen muss mit Regelungen für die gesamte Kreisverwaltung reagiert werden. Diese Aufgabe liegt ebenfalls beim Organisationsbereich. Daher sollte eine Verstärkung um 0,5 VZÄ vorgenommen werden.

Fachdienst 36 – Straßenverkehr

- 0,41 VZÄ E 5 (unbefristet)
- 1,55 VZÄ A 10 (befristet bis 31.03.2023)
- 0,25 VZÄ A9/A10 (unbefristet)

Im Fachdienst 36 – Straßenverkehr fand eine Überprüfung des Personalbedarfs in der Führerscheinstelle statt. Der Überprüfung vorangegangen waren mehrere Überlastungsanzeigen der Mitarbeitenden. Berücksichtigung fand bei der Personalbemessung u.a. der Pflichtumtausch der Führerscheine. Der Hintergrund der Umtauschaktion: Führerscheine sollen künftig EU-weit (EU-Richtlinie 2006/126/EG) fälschungssicher und einheitlich sein. Außerdem sollen alle Führerscheine in einer Datenbank erfasst werden, um Missbrauch zu vermeiden. Im Landkreis Lüchow-Dannenberg handelt es sich mit Stand Frühjahr 2021 um ca. 14.000 Papierführerscheine (ausgestellt bis 31.12.1998) und rund 16.800 Scheckkartenführerscheine (ausgegeben zwischen 01.01.1999 und 18.01.2013). Der Umtauschprozess muss bis zum 19.01.2033 abgeschlossen sein, wobei beispielsweise der Umtausch der Führerscheine der Fahrerlaubnisinhaber der Geburtsjahrgänge 1953-1958 bereits zum 18.01.2022 beendet sein muss. Unter Beachtung der Fallzahlen und Berücksichtigung von Aufgabenbereichen, die zahlenmäßig nicht erfasst werden können (Fahrlehrerwesen, Auskünfte an andere Behörden etc.) und zeitlichem Mehraufwand wg. der E-Akte sowie umfangreicherer Registereintragungen als zur Zeit der Organisationsuntersuchung im Jahre 2012 (z.B. ZFER) ist ein Stellenmehrbedarf von 0,91 VZÄ E 5 unbefristet ermittelt worden. Dieser teilt sich auf eine Verstärkung des Annahmebereichs der Führerscheinstelle (0,41 VZÄ) und eine Assistenzstelle auf (0,5 VZÄ). Für die Assistenzstelle kann auf vorhandene Stellenanteile zurückgegriffen werden.

Zudem ist die Führerscheinstelle im Bereich der Fahreignungsüberprüfung zur Abarbeitung von entstandenen Rückständen (u.a. aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen) temporär mit 1,55 VZÄ zu verstärken. Diese sollten zunächst bis zum 31.03.2023 befristet eingesetzt werden. Ende des Jahres 2022 erfolgt eine Überprüfung, welche zusätzliche personelle Ausstattung auf Dauer notwendig

ist. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass diese unter 1,55 VZÄ liegen wird.

Des Weiteren wurde der Personalbedarf im Bereich der Sachbearbeitung Baustellen und Erlaubnisse/Ausnahmegenehmigungen überprüft. Bearbeitet werden hier Anordnungen, Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung, Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrszulassungsordnung, Stellungnahmen bei landkreisübergreifenden Veranstaltungen, Angelegenheiten nach dem Güterkraftverkehrsgesetz, Angelegenheiten nach dem Personenbeförderungsgesetz, Gefahrguttransporte auf der Straße, Schifffahrts-, Hafen-, Eisenbahn-, und Luftverkehrsangelegenheiten. Die Überprüfung hat ergeben, dass ein dauerhafter Mehrbedarf von 0,25 VZÄ besteht. Dies ergibt sich insbesondere durch eine über Jahre gestiegene Fallzahl im Bereich der Baustellen.

Fachdienst 51 Jugend-Familie-Bildung

Fachgruppe IV Schulverwaltung und Kultur

- 1,0 VZÄ E 9b (befristet bis 30.06.2023)
- 0,6 VZÄ E 8 (unbefristet)

Zur verwaltungsmäßigen Bearbeitung des Digitalpaktes ist eine zentrale Stelle notwendig, die u.a. das Sofortausstattungsprogramm für bedürftige Schüler/innen und die Ausstattung für Lehrkräfte bearbeitet. Zu den Aufgaben dieser Stelle zählen: Förderanträge, Vergabeverfahren, Verwendungsnachweise, Versicherung (Elektronik, Inventar) sowie Medienbildungs- und Entwicklungskonzept und weitere Förderprogramme (z.B. 3D-Druck, Robonatives). Bisher wurden die Aufgaben teilweise von einer Mitarbeiterin der Fachgruppe bzw. dem Controlling wahrgenommen. Um den Anforderungen gerecht werden zu können, ist hier eine bis Mitte 2023 befristete Stelle (1,0 VZÄ) einzusetzen. Es wird davon ausgegangen, dass der Stellenumfang nach dem 30.06.2023 reduziert werden kann.

Für die Bearbeitung von Schulpflichtverletzungen war bisher keine gesonderte Stelle ausgewiesen. Eine Sachbearbeitung konnte seit geraumer Zeit nicht bzw. nicht im erforderlichen Umfang erfolgen. Überlastungsanzeigen liegen vor. Eine Personalbemessung der Fachgruppe Schulverwaltung und Kultur hat einen Stellenmehrbedarf von 0,6 VZÄ E 8 ergeben.

Fachdienst 66 – Umwelt

- 0,27 VZÄ E 6 (unbefristet)
- 1,75 VZÄ E 10 (unbefristet)
- 1,50 VZÄ E 9a (unbefristet)

Eine Überprüfung des Personalbedarfs im Frühjahr diesen Jahres hat ergeben, dass für den Bereich des Labors auf der Deponie Woltersdorf zusätzlich 0,27 VZÄ E 6 im Stellenplan auszuweisen sind. Das Labor führt jährlich ca. 350 Probennahmen zur Eigenüberwachung, 250 Proben zur amtlichen Überwachung Direktleiter, Indirektleiter, Gewässerverunreinigung etc. durch. Zudem werden dort rund 600 Proben jährlich analysiert.

Der Fachdienst 66 hat seit geraumer Zeit geltend gemacht, mit dem vorhandenen Personal die anfallenden Arbeiten nicht mehr angemessen abarbeiten zu können. In den vergangenen Jahren musste der Fachdienst zusätzliche Aufgaben übernehmen oder intensiver bearbeiten. Als Beispiele für neue Aufgaben können Stellungnahmen zu Managementplänen im Rahmen von Natura 2000 genannt werden. Intensiver zu bearbeiten ist u.a. die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Aufgrund des Aufgabenzuwachses und der notwendigen veränderten Aufgabenbearbeitung wurde der Geschäftsverteilungsplan durch den Fachdienst 10 in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 66 mehrfach überarbeitet. Damit einhergegangen ist eine Personalbemessung. Diese hat ergeben, dass im Ingenieurbereich 1,75 VZÄ und im Verwaltungsbereich 1,50 VZÄ neu eingerichtet werden müssten.

Fachdienst 67 – Naturschutz

- 6,5 VZÄ E 10 (unbefristet)
- 2,0 VZÄ E 9b (unbefristet)
- 1,0 VZÄ A 9/A 10 (unbefristet)

Eine Überprüfung des Personalbedarfs im Fachdienst 67 – Naturschutz hat ergeben, dass die befristeten Stellen zu entfristen und zusätzliche neue Stellen zu schaffen sind.

Bereits in der Sitzung am 19.04.2021 hat der Kreisausschuss Wohlwollen im Hinblick auf eine Entfristung der befristeten Stellen geäußert. In der Kreistagssitzung am 19.07.2021 wurde der Beschluss gefasst, dass der Kreistag die Mehrarbeit in der Unteren Naturschutzbehörde sieht und bittet

dies im Entwurf des Stellenplans 2022 mitaufzunehmen. Derzeit sind im Fachdienst 67 4,0 VZÄ E 10 aufgrund verschiedener Projekte (Natura 2000, LaGe-Projekt und Landschaftsrahmenplan) befristet. 1,5 VZÄ waren bisher nicht im Stellenplan ausgewiesen, da die Projekte für eine kurze Zeitspanne geplant waren. Daher ist der Stellenplan um 1,5 VZÄ auszuweiten, um die bisher befristeten Stellen zu entfristen.

Zusätzlich wurde ein Stellenmehrbedarf im Umfang von 8,0 VZÄ ermittelt. Diese setzen sich aus 5,0 VZÄ für die technische Sachbearbeitung (E 10) und 3,0 VZÄ für die verwaltungsrechtliche Sachbearbeitung (E 9b / A 9/A10) zusammen.

1,0 VZÄ technische Sachbearbeitung sowie Stellenanteile der neu zu schaffenden Verwaltungsstellen sind für die durch den „Niedersächsischer Weg“ neu übertragenen Aufgaben vorzusehen. Der Landkreis erhält für die fachliche und rechtliche Bearbeitung dieser Aufgaben vom Land Niedersachsen jährlich einen Betrag in Höhe von rd. 126.000 Euro.

Natura 2000 bleibt eine Daueraufgabe der Unteren Naturschutzbehörden. Zur hoheitlichen Sicherung der EU-Vogelschutzgebiete „Drawehn“ (2355 ha) und „Lucie“ (6485 ha) als Landschaftsschutzgebiete sind durch die Naturschutzbehörde mehrere Ordnungsverfahren durchzuführen. Dabei sind gemäß Beschluss des Kreistages zusätzlich die Altverordnungen der Landschaftsschutzgebiete Elbhöhen-Drawehn, Gain-Mühlenbach-Obere Dummeneriederung sowie Langendorfer Berg auf EU-Standard zu bringen und die darin liegenden Ortslagen neu abzugrenzen. Wünsche der Samtgemeinden und Gemeinden diesbezüglich wurden bereits vor Verfahrensbeginn eingeholt. Die NSG-Altverordnung „Lucie“ muss anschließend aktualisiert werden. In der Summe sind noch drei Ordnungsverfahren zur hoheitlichen Sicherung von Natura 2000-Gebieten mit einer Gesamtfläche von 50.306 ha durch die Untere Naturschutzbehörde durchzuführen. Anschließend an die vorgenannten Tätigkeiten sind die Ordnungen des Landkreises zu den A- und B-Gebietsteilen des Biosphärenreservates zu aktualisieren und damit auf den erforderlichen EU-Standard zu bringen. Mit derzeitiger Personalkapazität kann die hoheitliche Sicherung der Natura 2000 Gebiete nicht vor 2027 abgeschlossen werden. Voraussichtlich wird auch noch die Anpassung der Schutzgebietsverordnungen erforderlich, die noch durch die Bezirksregierung Lüneburg erlassen wurden und im Hinblick auf die rechtlichen Verpflichtungen gegenüber der EU zunächst als ausreichend bewertet wurden. Mit Blick auf das drohende Vertragsverletzungsverfahren der EU in Bezug auf die Sicherung der EU-Vogelschutzgebiete und mit Blick auf den dringenden Neuabgrenzungsbedarf der LSG im Bereich der Ortslagen sollte die Erledigung dieser Aufgabe „Hoheitliche Sicherung“ durch 1,0 VZÄ technische Sachbearbeitung zusätzlich untersetzt werden.

Die Managementplanung für die EU-Vogelschutzgebiete Lucie und Drawehn sowie die Abstimmung von zwei Managementplanungen der Niedersächsischen Landesforsten stehen noch aus. Derzeit ist die Managementplanung für das FFH-Gebiet „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“ in Bearbeitung (bis mind. 2022).

Für die Aufgabe Maßnahmenumsetzung sollten 2,0 VZÄ technische Sachbearbeitung und 2,0 VZÄ verwaltungsrechtliche Sachbearbeitung eingerichtet werden. Der Landkreis Uelzen hat für deutlich weniger Schutzgebietsfläche, als im Landkreis Lüchow-Dannenberg, einen zusätzlichen Bedarf von zunächst 2,0 VZÄ angemeldet. Auf Grundlage von Berechnungen war man dort zu einem Mehrbedarf von 10 VZÄ für 10 Jahre gekommen. Der Bereich Maßnahmenumsetzung wird ab sofort Daueraufgabe und ist bislang beim Landkreis Lüchow-Dannenberg noch nicht personell unterlegt. Es ist abzusehen, dass dann, wenn alle Managementpläne für die Schutzgebiete vorliegen, wahrscheinlich noch deutlich mehr Personal notwendig werden könnte. Derzeit kann der tatsächliche Bedarf aber weder abgeschätzt noch berechnet werden, weil noch nicht alle Managementpläne vorliegen. In Anbetracht dessen, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg letzten Endes über weitaus mehr Schutzgebiete verfügt als der Landkreis Uelzen, ist es angebracht, so schnell wie möglich zwei technische und zwei Verwaltungsstellen für den Bereich „Maßnahmenumsetzung“ zu schaffen. Im Anschluss muss näher beobachtet werden, wie die die Stellen besetzenden Mitarbeitenden die Arbeit schaffen, um ggf. Ende 2022 eine endgültige Entscheidung darüber zu treffen, ob weitere Stellen geschaffen werden müssen. Das Land wird zukünftig auch der Berichtspflicht gegenüber der EU nachkommen müssen. Hierzu wird die Untere Naturschutzbehörde Zuarbeiten liefern müssen. Kontrollen der EU hinsichtlich der Erfolge der Maßnahmenumsetzung wurden bereits angekündigt. Auch diese neue Aufgabe wird Personalkapazität in Anspruch nehmen.

Das Aufgabenspektrum und das Aufgabenspektrum des Tätigkeitsbereiches „Eingriffsregelung/Landespflege/Artenschutz/Waldbehörde“ ist angewachsen. Dies resultiert zum einen vor allem aus der steigenden Anzahl an Baugenehmigungsverfahren und aus der vergrößerten

Fläche an Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten mit strengeren Verordnungen, zum anderen aber auch aus neuen Aufgaben wie z.B. der Bekämpfung der Ausbreitung invasiver Pflanzen- und Tierarten, aus der neuen Wolfsverordnung, den gewachsenen Anforderungen des Artenschutzes. Hinzu kommt außerdem, dass mit der eingegangenen Walderhaltungsabgabe zukünftig Ersatzaufforstungen durch die untere Waldbehörde durchzuführen und zu begleiten sind. Auch gilt es weiterhin die zu Beginn der hoheitlichen Sicherung der Natura 2000-Gebiete zur Beschleunigung der Verordnungsverfahren zurückgefahrenen Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde wieder voll zu erfüllen und entstandene Rückstände aufzuarbeiten. Die derzeitige Entwicklung lässt auch den Personalbedarf ansteigen, der benötigt wird, um der Kontrollaufgabe als Naturschutzbehörde ausreichend nachkommen zu können (z.B. Kontrolle der Kompensationsmaßnahmen und Überwachung der Naturdenkmale sowie Schutzgebiete und Biotope). Daher sind 1,0 VZÄ zusätzliche technische Sachbearbeitung für die Aufgaben des Bereichs Eingriffsregelung/Landespflege/ Artenschutz/Waldbehörde einzurichten. Zudem sind für die Eingriffsregelung Verwaltungsstellenanteile vorzusehen.

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Fachdienstleitung mit Anwachsen der Personenzahl weniger Sachbearbeitung verrichten kann. Es müssen daher von dort Aufgaben verteilt werden, was wiederum in der Geschäftsverteilung zu beachten wäre. Diese Korrektur wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Klimawirkung:

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen im Jahr 2022 voraussichtliche Kosten in Höhe von bis zu 1.809.160 € (1.306.859 € Personalkosten, 177.801 € Sachkosten, 324.500 € Verwaltungsgemeinkosten – Berechnet nach KGSt)
